

AUSSCHREIBUNG PROJEKTFÖRDERUNG 2025

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ jährlich konkrete Einzelmaßnahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD). In der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz werden diese durch Mittel des Landespräventionsrates Sachsen kofinanziert. Für das Jahr 2025 besteht **ab sofort** die Möglichkeit die Förderung von Projekten zu beantragen. Dafür stehen Mittel in Höhe von insgesamt **71.500 €** zur Verfügung.

Im Jahr 2025 beginnt eine neue Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!". Damit haben sich auch die Fördermodalitäten geändert. Bitte beachten Sie, dass aus diesem Grund eine **Antragsberatung für alle** Antragstellenden **verpflichtend** ist! Die Beratungen finden in den Wochen **vom 12.03.2025 bis 02.04.2025** statt.

Die wichtigsten Informationen im Überblick

- **Ab sofort** können Projektanträge **bis zum 13.04.2025** mit einer Förderhöhe von **bis zu 10.000 €** gestellt werden.
- Eine **Antragsberatung** ist **verpflichtend**. Termine werden für den Zeitraum vom **12.03. bis 02.04.2025** vergeben. Eine Beratung **nach dem 02.04.2025** ist **nicht möglich!**
- Gefördert werden können Projekte mit einem Beginn **ab dem 15.05.2025** und mit einem Abschluss bis zum **31.12.2025**. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich.
- Die Förderung kann nur für Projekte beantragt werden, die **nicht vor dem Eingang des Antrags** begonnen wurden.
- Nach Ablauf der Antragsfrist berät das Bündnis der PfD Stadt Görlitz nach etwa drei Wochen über die Förderung.
- Es gibt keinen Anspruch auf Erhalt der Fördermittel aus dem Bundesprogramm.

a) Projektträger

- Als Projektträger kommen grundsätzlich gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen in Betracht.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Stadt Görlitz

- Antragsberechtigt sind somit Initiativen, Vereine, Verbände, Netzwerke, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die in der Stadt Görlitz wirksam sind.

b) Fördergrundsätze

- Das Projekt richtet sich nach den Zielen und Bestimmungen der Förderrichtlinie "Demokratie leben!" (siehe Downloadbereich <https://goerlitz.neisse-pfd.de/projektforderung.html>)
- Das Projekt ist für die Allgemeinheit zugänglich.
- Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben.
- Projektideen, in die Eigen- und/oder Drittmittel mit einfließen, sind ausdrücklich erwünscht.

c) Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen;
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können;
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

d) Antragsstellung

Bitte beachten Sie, dass nur über Ihren Antrag abgestimmt werden kann, wenn Sie vorab eine **Antragsberatung** wahrgenommen haben. **Diese ist für alle Antragstellenden verpflichtend!** Schicken Sie zunächst das ausgefüllte Antragsformular an info@neisse-pfd.de und vereinbaren Sie umgehend einen **Beratungstermin** mit der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF). Sie unterstützt Sie bei Fragen zur Antragsstellung und klärt mit Ihnen die passende Art der zu beantragenden Maßnahmenfinanzierung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Nach dem Beratungsgespräch sind folgende Unterlagen **fristgerecht bis zum 13.04.2025** in digitaler Form bei der KuF (info@neisse-pfd.de) einzureichen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (ggf. inkl. Kosten- und Finanzierungsplan)
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

e) Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Mit Abgabe des Förderantrages hat der*die Zuwendungsempfänger*in die Möglichkeit, sofort (förderunschädlich) mit der Maßnahme zu beginnen. Es muss keine gesonderte Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn getroffen werden. Das Risiko der Förderentscheidung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides bleibt davon unberührt.

f) Formblätter

Alle notwendigen Antragsunterlagen finden Sie unter:

<https://goerlitz.neisse-pfd.de/projektforderung.html>

Wir freuen uns auf Ihre Projekte!

Das Team der Partnerschaft für Demokratie Stadt Görlitz

Kontakt Koordinierungs- und Fachstelle

Maria Stein

Jakobstraße 5a / 2.OG

02826 Görlitz

Tel.: +49 (0)3581 8776425

Mobil: +49 152 25 81 60 54

m.stein@hillerschevilla.de | goerlitz.neisse-pfd.de

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Stadt Görlitz